

für den Verwaltungs- und Kultur-
ausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-



Zusammensetzung des Kreistags

- a) Ausscheiden von Herrn Kreisrat Markus Ewald aus dem Kreistag**
- b) Nachrücken von Herrn Dr. Rudi Bischoff in den Kreistag - Entscheidung über Hinderungsgründe**
- c) Neubildung von Ausschüssen des Kreistags und anderen Gremien**

Beschlussvorschlag:

1. Für das Ausscheiden von Herrn Kreisrat Markus Ewald aus dem Kreistag liegen wichtige Gründe im Sinne von § 12 Abs. 1 Landkreisordnung vor.
2. Für den Eintritt von Herrn Dr. Rudi Bischoff in den Kreistag liegt kein Hinderungsgrund nach § 24 Abs. 1 Landkreisordnung vor.
3. Durch Einigung werden folgende Ausschüsse des Kreistags unter Berücksichtigung folgender Änderungen neu gebildet:
 - a) Verwaltungs- und Kulturausschuss
 - b) Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz
 - c) Sozial- und Schulausschuss
4. Herr/Frau Kreisrat/Kreisrätin _____ wird im Wege der Einigung für die restliche Amtszeit des Aufsichtsrats (Wahlperiode des Kreistags) als ordentliches Mitglied in den Aufsichtsrat der Kreiskliniken Reutlingen GmbH anstelle von Herrn Kreisrat Markus Ewald entsandt.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Herr Kreisrat Markus Ewald hat aus wichtigen Gründen im Sinne der Landkreisordnung sein Ausscheiden aus dem Kreistag beantragt. Die Voraussetzungen für das Ausscheiden liegen nach Auffassung der Verwaltung vor. Für Herrn Ewald rückt der nächste Ersatzbewerber, Herr Dr. Rudi Bischoff, nach. Das Ausscheiden von Herrn Ewald und das Nachrücken von

Herrn Dr. Bischoff erfordern eine Änderung in der Besetzung der Ausschüsse und anderer Gremien.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Herr Kreisrat Markus Ewald hat mit Schreiben vom 28.07.2008 aus "wichtigen Gründen" im Sinne von § 12 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 5 Landkreisordnung - LKrO) sein Ausscheiden aus dem Kreistag beantragt (...häufig oder langdauernd von dem Landkreis beruflich abwesend). Nach § 25 Abs. 1 in Verbindung mit § 12 Abs. 1 LKrO kann ein Kreisrat aus wichtigen Gründen das Ausscheiden von einer ehrenamtlichen Tätigkeit verlangen. Die Voraussetzungen für das Ausscheiden liegen nach Auffassung der Verwaltung spätestens seit Amtsantritt als Oberbürgermeister in der Stadt Weingarten ab 01.09.2008 vor. Spätestens mit dem Umzug nach Weingarten würde Herr Ewald kraft Gesetzes aus dem Kreistag ausscheiden.

Gemäß § 12 Abs. 2 LKrO hat der Kreistag zu entscheiden, ob ein wichtiger Grund vorliegt.

2. Gemäß § 25 Abs. 2 LKrO rückt für Herrn Kreisrat Ewald der nach dem Wahlergebnis für den Wahlkreis 5 Bad Urach auf dem Wahlvorschlag der FWV festgestellte nächste Ersatzbewerber nach. Dies ist Herr Dr. Rudi Bischoff, Arzt, Am Hochberg 21, 72574 Bad Urach. Herr Dr. Bischoff hat die Wahl angenommen. Es ist vorgesehen, ihn in der Kreistagssitzung am 13.10.2008 formal auf sein Amt zu verpflichten.

Der Kreistag hat gemäß § 24 Abs. 2 LKrO vorher festzustellen, ob dem Eintritt ein Hinderungsgrund nach § 24 Abs. 1 LKrO entgegensteht. Nach Auffassung der Verwaltung ist ein solcher Hinderungsgrund nicht gegeben.

3. Herr Kreisrat Ewald ist jeweils stellvertretendes Mitglied im Verwaltungs- und Kulturausschuss, im Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz und im Sozial- und Schulausschuss (KT-Drucksache Nr. VII-3).

Die Änderung in der Besetzung der Ausschüsse richtet sich nach dem in § 35 LKrO geregelten und in KT-Drucksache Nr. VII-3 geschilderten Verfahren. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Neubildung der Ausschüsse im Wege der Einigung erfolgen wird.

4. Herr Kreisrat Ewald ist außerdem ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kreiskliniken Reutlingen GmbH (KT-Drucksache Nr. VII-5).

Eine Neuwahl einzelner Mitglieder ist gemäß § 8 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrags möglich. Die Verwaltung geht von einer Einigung aus. Soweit keine Einigung zu Stande kommen sollte wäre für die Wahl der Aufsichtsräte aus der Mitte des Kreistags gemäß § 48 LKrO in Verbindung mit § 104 Abs. 2 Gemeindeordnung das Verfahren des § 35 LKrO für die Wahl beschließender Ausschüsse anzuwenden (siehe KT-Drucksache Nr. VII-3 Ziffer 4).

5. Die FWV-Kreistagsfraktion wurde darum gebeten, die Besetzungsvorschläge rechtzeitig vor der Sitzung des Kreistags vorzulegen.